



Liebe Dersauerinnen, liebe Dersauer,

vor uns liegt ein Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebenswert zu erhalten.



Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr, den Vereinen und Ehrenamtlichen sowie selbstverständlich auch der Gemeindevertretung und den Ausschüssen.

Im Namen der gesamten Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit, Wohlergehen und Glück für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister Holger Beiroth

Sanierung Asphaltdecke Redderberg

Über den Schwarzdeckenunterhaltungsverband erhält der gesamte „Redderberg“ im Jahr 2024 eine neue Verschleißschicht. Behinderungen während der Baumaßnahmen sind leider nicht vermeidbar. Die Anwohner werden rechtzeitig informiert. Auch ein Bereich der Straße „Am Tannholz“ ist zur Sanierung angemeldet.

Für beide Maßnahmen sind im Haushalt 85.000 Euro eingeplant.

Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 schließt mit einem ganz erheblichen Fehlbetrag ab. Es ist der erste Haushalt nach Umstellung auf das vom Land angeordnete neue Buchungssystem Doppik. Allein die dadurch zu Lasten des Haushalts zu buchenden Abschreibungen verschlechtern das Ergebnis um 143.000 Euro.

Von unseren Steuern und Zuweisungen (1.420.300 €) müssen wir die Kreis- und Amtsumlage (829.200 €) zahlen. Für unsere Schulkinder sind 326.200 € und für die Betreuung der „Kleinen“ in Kita und bei Tagesmüttern 152.400 € im Haushalt eingestellt.

Im Saldo verbleiben für alle anderen Aufgaben der Gemeinde 112.500 €.

Allein die Straßensanierung und die Abschreibungen können damit nicht bezahlt werden. Der Brandschutz und die Unterhaltung einer Feuerwehr ist Pflichtaufgabe einer Gemeinde und Haushaltsmittel müssen eingeplant werden.

Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr (Regenwasserabgabe)

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 12. Dezember 2023 den nächsten Schritt zur Einführung ab 2025 beschlossen.

Auf Grundlage der sogenannten Vorschaltatzung werden die Grundstückseigentümer/-innen aufgefordert, die Flächen zu erklären, die versiegelt und an die Regenwasserleitung der Gemeinde angeschlossen sind.

Bis zum Sommer 2024 sollten die Grundlagen für die zu entrichtende Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr feststehen und die Gebührensatzung beschlossen werden.



Tannenbaumverbrennen

Leider hat sich kein Verein oder eine sonstige Gruppe bereit erklärt, dass Tannenbaumverbrennen im Januar 2024 zu organisieren.

Deshalb wird diese Veranstaltung - Stand heute - leider nicht stattfinden.

Der Sammelplatz für die abgeschmückten Tannenbäume ist am Dorfgemeinschaftshaus.

Silvesterfeuerwerk

Jedes Jahr erreichen mich Anrufe, in denen gefragt wird, wann und wo ein Silvesterfeuerwerk in der Gemeinde Dersau erlaubt ist. Deshalb gebe ich nachfolgend einen Auszug der Anordnung bekannt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Ordnungsamt, Frau Mohr, unter der Telefonnummer 04522 747143.

A n o r d n u n g

Aufgrund des § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Neufassung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2062) geändert worden ist, i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoff-rechts vom 05. August 1977 (GVOBl. S. 269) in der zurzeit geltenden Fassung wird angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 über das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Abs. 1. der 1. SprengV) hinaus in dem nachstehend aufgeführten Gebiet auch am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 **nicht** abgebrannt werden dürfen:

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können gemäß § 41 des Sprengstoffgesetzes mit einem Bußgeld geahndet werden.

In der Gemeinde Dersau darf in folgenden Bereichen kein Feuerwerk abgebrannt werden:

In der Ortsmitte um den Dorfplatz herum, sowie ab Dorfplatz:

- die Dorfstraße bis Höhe des Ehrenmales, sowie Seebrook
- die Straße Redderberg bis Höhe Gärtnerei Ströde,
- die Dorfstraße bis Höhe der Hofstelle „Tietgen“,
- sowie im Abstand von min. 200m um reetgedeckte Gebäude (auch reetgedeckte Bushaltestellen)

Begründung:

Gem. § 23 Abs. 1 der Neufassung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169) dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Zeit vom 02. Januar bis zum 30. Dezember nicht abgebrannt werden. **Grundsätzlich ist damit das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 nur am 31. Dezember und 01. Januar erlaubt.**

Für das oben bezeichnete Gebiet ist ein Abbrennverbot gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 der SprengV erforderlich. Dort befinden sich reetgedeckte Häuser. Reetgedeckte Häuser sind besonders brandempfindlich. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 bedeutet für diese Häuser eine erhebliche Brandentzündungsgefahr. Um einen wirksamen Schutz dieser besonders brandempfindlichen Gebäude zu erreichen, ist ein Abstand von wenigstens 200 m zwischen der Abbrennstelle und diesen zu schützenden Gebäuden erforderlich.

Daher dürften in den oben bezeichneten Bereichen auch am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden.



Aufforderung zur Anmeldung von Hunden in der Gemeinde Dersau

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dersau in der jeweils geltenden Fassung folgende Meldepflichten gelten:

- 1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von 14 Tagen beim Amt Großer Plöner See, Ordnungsamt, anzumelden.
Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
- 2) Wird die Hundehaltung aufgegeben oder verzieht der/ die Hundehalter/ in aus der Gemeinde Dersau, so ist dies dem Ordnungsamt der Amtsverwaltung innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu melden. Im Falle der Veräußerung oder Weitergabe des Hundes an eine andere Person, sind bei der Abmeldung Name und Anschrift der Erwerberin/ des Erwerbers anzugeben.
- 3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der/ die Hundehalter/ in das innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.
- 4) Werden zwei getrennt zur Hundesteuer veranlagte Haushalte durch Zusammenzug der Haushaltsangehörigen zusammengeführt, so ist dieses binnen 14 Tagen mitzuteilen.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind.

Mit dieser Aufforderung soll Hundehalter/-innen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden.

Gerne können Hundehalter/-innen ihren Hund auch persönlich nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten beim Amt Großer Plöner See, Frau Mau, oder telefonisch unter 04522 747140 zur Hundesteuer anmelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn festgestellt wird, dass ein Hund nicht steuerpflichtig in der Gemeinde Dersau angemeldet ist.

Ortsentwicklungskonzept - so geht es weiter!

In der Auftaktveranstaltung und in der Werkstatt vor Ort wurden Themen benannt, die in Arbeitsgruppen vertieft werden.

Es dreht sich um die Beantwortung folgender Fragen:

- ✓ Was sind unsere Ziele? Wo ist Handlungsbedarf?
- ✓ Welche Aufgaben sind zu lösen? Wie werden sie umgesetzt?

Dersau ist heute ein begehrter Wohnort. Landwirtschaft hat über Jahrhunderte und Tourismus über Jahrzehnte das Ortsbild geprägt.

Vieles ist heute verschwunden. Gebaute Strukturen sind geblieben und warten auf Entwicklung.

Doch wie sieht die Zukunft aus? Was soll in den nächsten 10 bis 20 Jahren angepackt werden?

In einem Ortsentwicklungskonzept werden ein Jahr lang Themen bearbeitet, die die Dorfgemeinschaft betreffen:

Baukultur, Mobilität, Neubaufächen, Landschaftsraum, Arbeitsplätze, soziale Versorgung, kulturelle Angebote.

Ein Ortsentwicklungskonzept soll insbesondere die Bürgerinnen und Bürger von Dersau erreichen, sie im Beteiligungsprozess mitnehmen und gemeinsam Ziele für die Entwicklung der Gemeinde formulieren.



Wir werden in folgenden Arbeitsgruppen unsere Ziele diskutieren:

ARBEITSGRUPPE 1 Dafür steht Dersau ... Da wollen wir hin ...
Wohnen + Arbeiten - Einheimische + Gäste - Kultur + Versorgung
Dienstag, 16. Januar 2024 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

ARBEITSGRUPPE 2 Ortsmitte - rund um den Dorftreff
Gebäude + Funktionen - Gasthof + Dorf-Treff - Feuerwehr + Freiraum
Dienstag, 23. Januar 2024 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Veranstaltungen / Termine

Liebe Dersauer und Dersauer Gäste, Alte und Junge, Große und Kleine,
einen Tag vor Weihnachten möchten wir gemeinsam singen, die alten Lieder, die wir Großen
schon als Kinder gesungen haben und von denen wir uns wünschen, dass ihre Kleinen sie mit-
singen.

**Wir treffen uns am Samstag, 23.12.2023 um 17:00 Uhr am Tannenbaum auf dem Dorf-
platz.**

Layla wird uns mit der Gitarre begleiten, wir bringen die Liedtexte mit und ihr könnt sie gut
lesen, wenn ihr eure Handytaschenlampe einschaltet. Die Lesebrille unterstützt den einen oder
anderen von uns zusätzlich.

Wir freuen uns sehr auf euch und unser alljährliches weihnachtliches Singen.

Maike, Sönke, Angelika und Layla

**Eine mobile Schadstoffsammlung findet am Mittwoch, 13. März 2024 in der Zeit von
14:30 Uhr bis 15:00 Uhr am Buswendeplatz Dorfstraße Ecke Windmühlenkamp statt.**

Alle weiteren Veranstaltungen und Termine ab Januar 2024 finden Sie unter dersau.de.